

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heidmarie Kopetsch 563 2315 563 8904 heidmarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0822/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.12.2009	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
09.12.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Antrag auf Genehmigung zur Errichtung bzw. Änderung von Bildungsgängen gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) Einjähriger Bildungsgang "Berufsgrundschuljahr Körperpflege" nach APO-BK, Anlage 5		

Grund der Vorlage

Die Schulkonferenz des Berufskollegs am Kothen hat in ihrer Zusammenkunft am 01.10.2009 beschlossen, die Stadt Wuppertal als Schulträger zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Errichtung des Bildungsganges „Berufsgrundschuljahr Körperpflege“ nach APO-BK, Anlage A5 zu beantragen.

Beschlussvorschlag

Am Berufskolleg am Kothen (Schulnummer: 173 450), Schluchtstr. 30, 42285 Wuppertal, wird ab dem Schuljahr 2010/11 der Bildungsgang „Berufsgrundschuljahr Körperpflege“ eingerichtet

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich

Unterschrift

Nocke

Begründung

Bei dem Berufsgrundschuljahr handelt es sich um einen einjährigen Bildungsgang.

Aufnahmevoraussetzungen sind die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht und mindestens die Erreichung des Hauptschulabschlusses oder eines vergleichbaren Abschlusses oder der erfolgreiche Besuch des Berufsorientierungsjahres.

„Das Berufsgrundschuljahr vermittelt eine berufliche Grundbildung und den Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Der Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses wird ermöglicht.“

Am Berufskolleg am Kothen bestehen bereits drei Berufsgrundschuljahre mit den fachlichen Ausrichtungen Ernährung und Hauswirtschaft, Textiltechnik und Bekleidung, Farbtechnik und Raumgestaltung. In den jeweils sehr intensiv geführten Gesprächen in der Eingangsberatung erfahren die Kolleginnen und Kollegen seit Jahren immer wieder eine große Nachfrage in Bezug auf den Bereich der Körperpflege, die jedoch seit etlichen Jahren nicht mehr erfüllt werden kann, seit der früher existierende Bildungsgang nicht weiter geführt wurde.

Insbesondere junge Frauen würden den Bereich Körperpflege gerne wählen. Ein im Schulprogramm der Schule verankertes Ziel ist die Förderung junger Frauen.

Das Berufskolleg am Kothen beschult die zum Bereich Körperpflege gehörenden Auszubildenden des Wuppertaler Friseurhandwerks. Insofern ist sowohl die notwendige fachliche Kompetenz bei den Lehrenden als auch die Verbindung zu möglichen Praktikumsgebern und Ausbildungsbetrieben durch die guten Kontakte zur Innung gegeben.

Frau Carmen Langowski, Obermeisterin der Friseurinnung Wuppertal, hat im Namen des Vorstandes das Einverständnis und die Unterstützung zum geplanten Bildungsgang bestätigt. Auch die Arbeitsverwaltung steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Eine schriftliche Bestätigung wird nachgereicht.

Die benachbarten Schulträger Ennepe-Ruhr-Kreis, Duisburg, Düsseldorf, Leverkusen, Solingen, Remscheid und der Kreis Mettmann wurden gemäß § 80 Abs. 1 SchulG NRW angehört. Es wurden keine Bedenken geäußert.

Kosten und Finanzierung

Die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen sind gegeben. Lehrpersonal für eine Fachkompetente Betreuung steht am Berufskolleg „am Kothen“ zur Verfügung.

Zeitplan

Schuljahr 2010/11

Anlage 1 Schulkonferenzbeschluss

Anlage 2 Antrag

Anlage 3 Stellungnahme Friseurinnung